

Satzung
zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für den städtischen Waldfriedhof an der Weltenburger Straße in Kelheim

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung des städtischen Waldfriedhofes in Kelheim an der Weltenburger Straße und der Bestattungseinrichtungen, sowie für die sonstigen Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben. Die Gebühren für das Tätigwerden des jeweiligen Bestattungsunternehmens sind in dieser Satzung enthalten.

§ 2

Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtung bzw. mit dem Erwerb des Grabnutzungsrechts.
2. Die Gebühren werden mit ihrer Festsetzung fällig und sind im Voraus zu entrichten.
3. Von der sofortigen Einziehung der Gebühren kann abgesehen werden, wenn hinreichende Gewähr für die Leistungsfähigkeit des Gebührenschuldners gegeben ist.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist,

1. wer das Benutzungsrecht an einer Grabstelle erwirbt,
2. wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
3. wer den Auftrag zur Durchführung der Leistung erteilt und sich zur Zahlung verpflichtet hat.

Mehrere Gebührenschuldner gelten als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe

1. Die Gebührenhöhe bemisst sich nach den in dieser Satzung festgesetzten Gebühren.
2. Gebühren, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden entsprechend einer in dieser Satzung vergleichbaren Gebühr erhoben. Dabei sind die Leistungen nach Art, Zeit und Beanspruchung der städt. Einrichtungen zu berücksichtigen.

§ 5

Beitreibung

Die Beitreibung rückständiger Gebührenforderungen erfolgt im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG).

§ 6

Gebühren

I. Grabgebühren

1. Reihengrabstätten

1.1	Kinder bis zu 5 Jahren sowie Tot- und Fehlgeburten	110,00 €
1.2	Kinder über 5 Jahre und Erwachsene	512,00 €

2. Wahlgrabstätten

2.1.	Einzelgrab	870,00 €
2.2	Familiengrab	1.740,00 €
2.3	jede weitere Grabstelle das Mehrfache eines Einzelgrabplatzes	
2.4	Sammelgrabplatz (nur für Tot- u. Fehlgeburten)	29,00 €

3. Urnengrabstätten

3.1	Einzelgrab (Sektion UW-9 und UW-10)	150,00 €
3.2	Einzelgrab (Sektion UW-5)	220,00 €
3.3	jede weitere Grabstelle das Mehrfache eines Einzelgrabes	
3.4	Urnennische	400,00 €

3.5 Grabplatz im anonymen Grabfeld	310,00 €
3.6 Grabplatz am Gemeinschaftsbaum	800,00 €
3.7 Familienbaum	4.000,00 €
4. Grüfte je qm Grundfläche und Jahr (Errichtung auf eigene Kosten)	15,00 €
5. Tieferlegung je Grabstelle	146,00 €
6. Fundament bei stehenden Steinen (je Grabstelle)	44,00 €
7. Namensschild	37,00 €

II. Verlängerung des Grabrechts

1. Verlängerung je Grabstelle und Jahr	29,00 €
2. Verlängerung Urnengräber je Grabstelle und Jahr	
2.1. Verlängerung je Urnengrab (UW-9 und UW-10) und Jahr	15,00 €
2.2. Verlängerung je Urnengrab (UW-5) und Jahr	22,00 €
3. Verlängerung Urnennische / Jahr	40,00 €
4. Verlängerung Grabplatz Gemeinschaftsbaum / Jahr/Grabstelle	80,00 €
5. Verlängerung Grabplatz Familienbaum / Jahr/Grabstelle	80,00 €

III. Benutzungsgebühren

1. Leichenhausbenutzung	110,00 €
2. Aussegnungshalle	128,00 €
3. Benutzung des Sektionsraumes	73,00 €
4. Benutzung von Kühleinrichtungen	
4.1. Aufbahrung in der Kühlbox oder Kühlung im Kühlgerät bei Beerdigung am Waldfriedhof	110,00 €
4.2. Kühlung im Kühlgerät bei Überführung je angef. Tag	37,00 €
5. vorübergehende Aufbewahrung je angefangenen Tag	37,00 €

IV. Sonstige Gebühren

1. Leichenpaß	18,00 €
2. Zustimmung zur Erstellung eines Grabmales	
2.1 für ein Reihengrab	7,00 €
2.2 für ein Wahlgrab	15,00 €
2.3 für eine Gruft	73,00 €
3. Zulassung von Gewerbetreibenden in den städtischen Friedhöfen in Kelheim	
3.1. Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	275,00 €
3.2. einmalige Zulassung (z.B. für auswärtige Gewerbetreibende)	50,00 €
4. Erteilung einer Graburkunde	7,00 €
5. Umschreibung einer Graburkunde	7,00 €
6. Müllabfuhr für die Zeit der Ruhefrist je Grabstelle	
6.1 Kindergrab	73,00 €
6.2 Reihengrab	150,00 €
6.3 Urnengrab u. Urnenwand	36,00 €
6.4 Wahlgrab	150,00 €
6.5 Grüfte	292,00 €
7. Verlängerung der Müllabfuhrgebühr je Grabstelle und Jahr	
7.1. Urnengrab	3,60 €
7.2. Wahlgrab	5,00 €
8. Entsorgungsgebühr	
8.1 pro Kranz	8,00 €
8.2. pro Bukett	6,00 €
8.3. pro Schale	6,00 €
9. Exhumierung/Umbettung	
9.1 Exhumierung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab	600,00 €
9.2 Umbettung eines Verstorbenen oder der sterblichen Überreste aus einem Erdgrab oder einer Gruft innerhalb des gleichen Friedhofs	475,00 €

9.3	Umbettung eines Verstorbenen oder der sterblichen Überreste aus einem Erdgrab oder einer Gruft in einen anderen Friedhof	475,00 €
9.4	Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab innerhalb des gleichen Friedhofs	100,00 €
9.5	Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab in einen anderen Friedhof	100,00 €
9.6	Umbettung einer Urne aus einer Urnenwand oder Gruft innerhalb des gleichen Friedhofs	25,00 €
9.7	Umbettung einer Urne aus einer Urnenwand oder Gruft in einen anderen Friedhof	25,00 €

V. Bestattungsgebühren

1.	Kinder bis 5 Jahre	130,00 €
2.	Erwachsene Normaltiefe	260,00 €
3.	Erwachsene Tieferlegung	320,00 €
4.	Urnen ohne Aussegnungsfeier	110,00 €
5.	Urnen mit Aussegnungsfeier	150,00 €
6.	Stundenpauschale für Felsengräber (in Absprache mit Friedhofswärter)	50,00 €

§ 7

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kelheim, 23.02.2021
Stadt Kelheim

Schweiger
Erster Bürgermeister